



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 8

Jahrgang 10

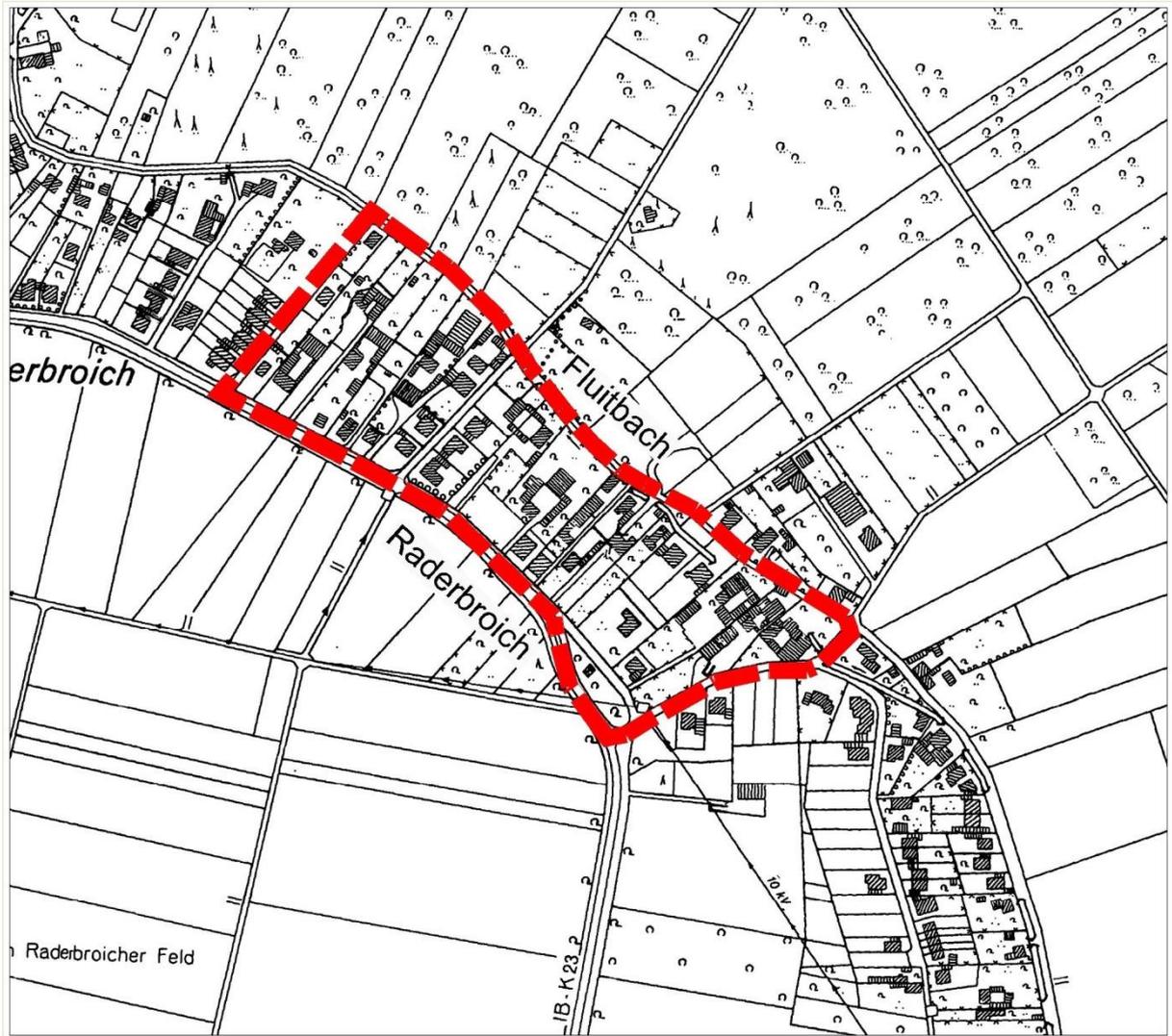
11. April 2019

Amtliche Bekanntmachungen:

**Bebauungsplan Nr. 10/41 „Raderbroich Nord“ im Stadtteil Raderbroich
hier: - Erweiterung des Geltungsbereichs**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 10/41 „Raderbroich-Nord“ nach Nordwesten zu erweitern.“



Die Abgrenzung des neuen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Ortslage.

Korschenbroich, den 09.04.2019
Der Bürgermeister

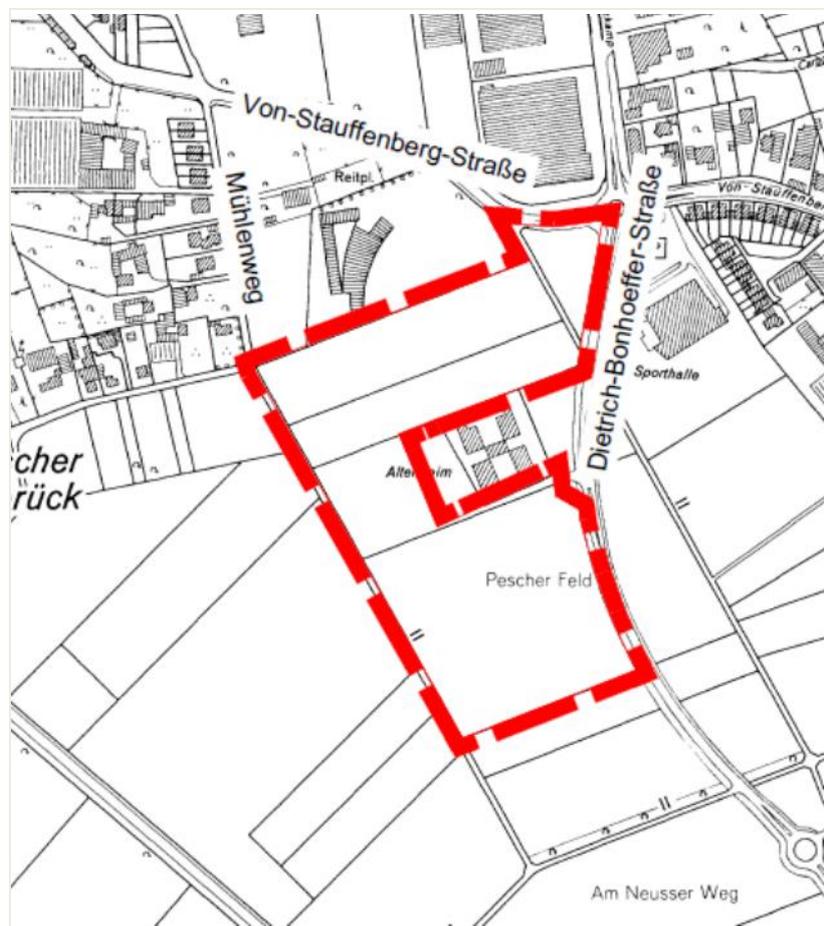
gez.

M. Venten

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - erneute Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung erneut öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die erneute Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit und zur Sicherung der gestalterischen Absicht.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 23.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 11.04.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php

Stellungnahmen zu den Änderungen des Entwurfes können gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung unterrichten und im Rahmen der Offenlage äußern.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 09.04.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

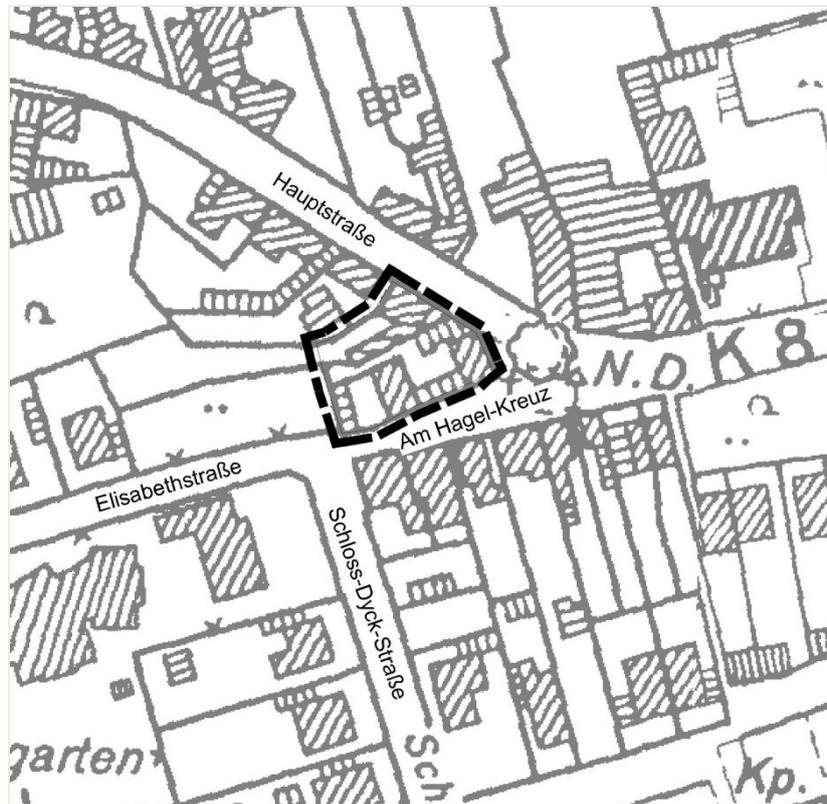
Hoffmans

Amtsleiter

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A "Ergänzung Glehn-West"

hier: Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A „Ergänzung Glehn-West“ beschlossen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung unterrichten und im Rahmen der Offenlage äußern.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 09.04.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hoffmans

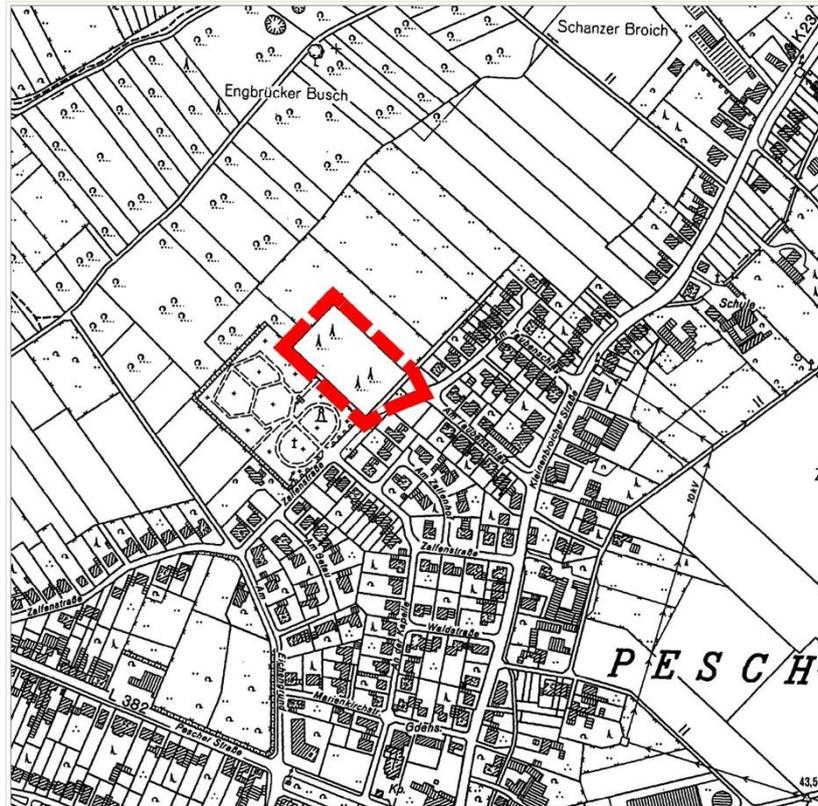
Amtsleiter

106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich Änderung von „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Sicherung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde ebenfalls im Fachausschuss am 09.04.2019 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 23.04. 2019 bis einschließlich 10.05.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 09.04.2019

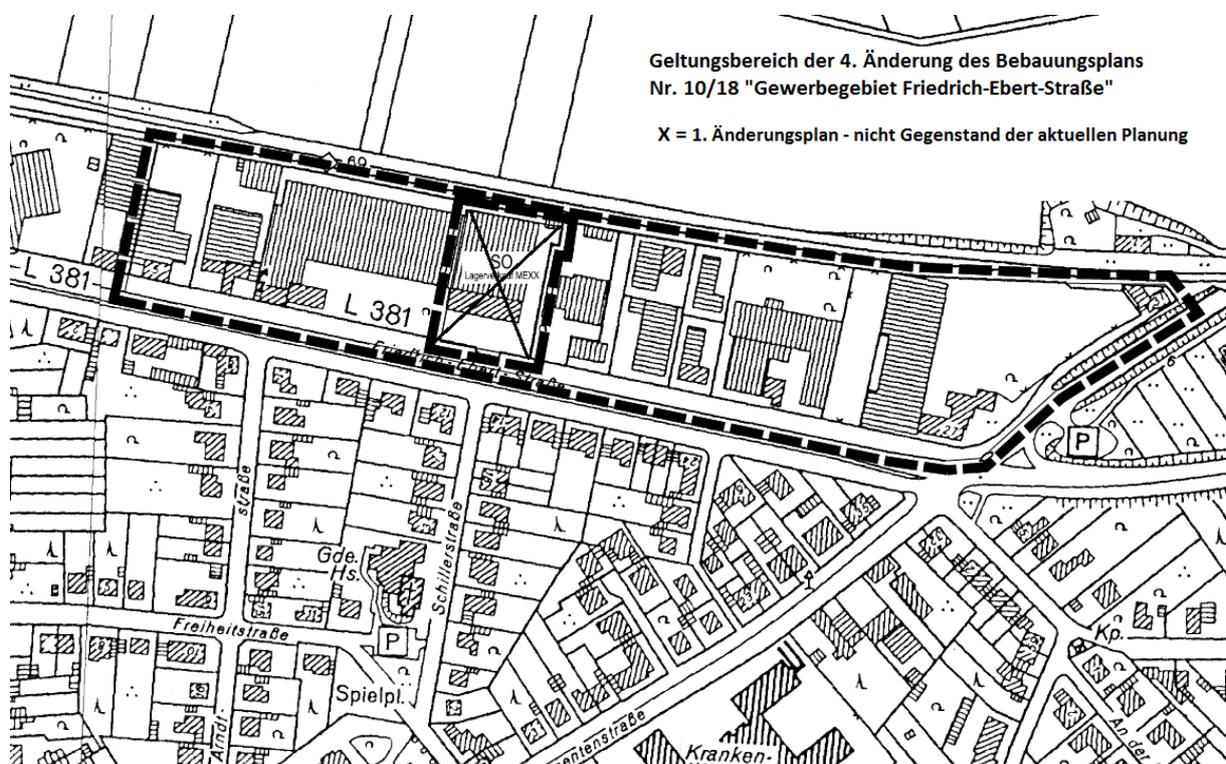
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/18 „Gewerbegebiet Friedrich-Ebert-Straße“ beschlossen.



Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 11.04.2019

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Feinsteuerung von Nutzungsarten gemäß § 1 Abs. 5 und 9 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung unterrichten und im Rahmen der Offenlage äußern.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 10.04.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hoffmans

Amtsleiter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 18. April 2019 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen
kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

in dringenden Fällen: Telefon 110

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen
unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an
hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für
auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10
02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff
und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon:
0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-fällen am
Kanalnetz und an den Haus-pumpstationen des
Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

Rhein-Kreis-Neuss

übertragen an den

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Wohnungswesen

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 11.04.2019

Gebäudemanagement
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau
Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung
Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung
Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder
0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Polizei
Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 - 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die
Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu
abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de
ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.